

Human Resources

Reglement Pikettdienst

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Definition	3
1.2	Zweck	3
1.3	Geltungsbereich	3
1.4	Gesetzgebung	3
2	Regelung	3
2.1	Entschädigung	3
2.2	Zeitraum	3
2.3	Reaktionszeit	3
2.4	Arbeitszeit/Wegzeit	3
3	Organisation	4
3.1	Verantwortlichkeiten/Ablauf	4
4	Inkraftsetzung	5

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

Beim Pikettdienst halten sich die eingeteilten Mitarbeitenden ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit für allfällige Arbeitseinsätze für die Behebung von Störungen bereit.

Die Bereitschaft für den Pikettdienst findet ausserhalb des Betriebes statt.

1.2 Zweck

Der Pikettdienst wird für die Sicherstellung der Gebäudeinfrastruktur am Standort Flamatt eingerichtet.

1.3 Geltungsbereich

Diese Regelung gilt ausschliesslich für die Mitarbeitenden, die aufgrund der schriftlich festgelegten Einsatzplanung Pikettdienst leisten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

1.4 Gesetzgebung

Der einzelne Mitarbeitende darf im Zeitraum von 4 Wochen an höchstens 7 Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten. Nach Beendigung des letzten Pikettdienstes darf er während zwei darauffolgenden Wochen nicht mehr zum Pikettdienst aufgeboten werden. Ausnahmen davon sind nur unter Einhaltung der Vorgaben gemäss Arbeitsgesetz möglich (ArGV1 14/3).

2 Regelung

2.1 Entschädigung

Für die **Bereitschaft**, Pikettdienst zu leisten, wird pro Piketttag (Montag bis Sonntag) eine Pauschalentschädigung von **CHF 80.00** (brutto) ausbezahlt.

2.2 Zeitraum

Ein Pikettdienst soll grundsätzlich immer eine Woche (Montag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, 7x24 Stunden) umfassen. Angebrochene Wochen werden tageweise abgerechnet.

2.3 Reaktionszeit

Im Falle einer Störung kann der Piketteinsatz vor Ort im Betrieb oder über einen externen Systemzugriff erfolgen. Kann die Störung nicht über den externen Systemzugriff behoben werden, hat der Einsatz vor Ort im Betrieb innerhalb einer Stunde ab Alarmeingang zu erfolgen.

2.4 Arbeitszeit/Wegzeit

Zusätzlich zur Pauschalentschädigung wird die Zeit des effektiven Piketteinsatzes als Arbeitszeit angerechnet. Sollte die Störung nicht über einen externen Systemzugriff behoben werden können und den Einsatz vor Ort im Betrieb verlangen, so wird die Wegzeit ebenfalls als Arbeitszeit angerechnet.

Die Entschädigung für einen Piketteinsatz vor Ort im Betrieb setzt sich wie folgt zusammen:

- **Aus der tatsächlichen Arbeitszeit während des Piketteinsatzes**
Anhand elektronischer Zeiterfassung – für Einsätze am Sonntag mit 50% Lohnzuschlag und Einsätze in der Nacht mit 25% Lohnzuschlag.
- **Aus der anfallenden Wegzeit vom Wohnort zum Einsatzort und zurück zum Wohnort**
Die Wegzeit wird durch Human Resources, basierend auf einem offiziellen Routenplaner, festgelegt und an die elektronisch erfasste Arbeitszeit angerechnet. Die Wegzeit wird mit den Lohnzuschlägen von 50% für Sonntagsarbeit bzw. 25% für Nachtarbeit vergütet.
- **Aus der Kilometerentschädigung für den Fahrweg**
Der Fahrweg wird durch Human Resources, basierend auf einem offiziellen Routenplaner, festgelegt und mit einer Kilometerentschädigung gemäss Spesenreglement vergütet.

Die Entschädigung für einen Piketteinsatz über einen externen Systemzugriff ist die folgende:

- Die effektive Einsatzzeit für den Piketteinsatz wird als Arbeitszeit angerechnet - für Einsätze am Sonntag mit 50% Lohnzuschlag und Einsätze in der Nacht mit 25% Lohnzuschlag.

3 Organisation

3.1 Verantwortlichkeiten/Ablauf

Die Organisation des Pikettdienstes obliegt den jeweiligen Vorgesetzten. Diese erstellen einen monatlichen Einsatzplan (unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben).

Der Mitarbeitende stellt nach seinem Pikettdienst sämtliche Angaben zu seinen Piketteinsätzen mit dem Formular „Entschädigung für Piketteinsatz“ zusammen und gibt dieses spätestens in der Folgewoche dem Vorgesetzten zum Visum ab. Der Vorgesetzte leitet das Formular zur Abrechnung an Human Resources weiter.

4 Inkraftsetzung

Diese Weisung tritt am 1. Juni 2011 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.

Flamatt, 23. Mai 2011

Comet AG



Christian Berger
Head of Global Operations Business Unit
Vacuum Capacitors



Reto Steiner
Head of Global Supply Chain & Operations
Business Unit Industrial X-Ray